



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 015/11/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	10.02.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.02.2011	öffentlich

Einziehung einer öffentlichen Teilfläche des Ortsweges Flurstücke 1775/1 und 1819/0 im Bereich des Bahnübergangs Germannsweiler

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass der Ortsweg Flurstücke 1775/1 und 1819/0 im Bereich des Bahnübergangs Germannsweiler in einer Länge von ca. 10 m entbehrlich ist. Maßgebend ist der angeschlossene Lageplan der Deutschen Bahn.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung der im Plan markierten Fläche gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR		EUR	
Haushaltsrest:		EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
17.01.2011	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift Blumer	Kurzzeichen	Datum			
					61

Begründung:

Der Ortsweg über die Flurstücke 1775/1 und 1819/0 verbindet Germannsweiler mit der Kreisstraße K 1897 Backnang – Erbstetten. Der Ortsweg überquert etwa auf der Hälfte der Strecke die Bahnlinie Backnang – Marbach. Die zu entwidmende Teilfläche des Ortsweges steht im Eigentum der Deutschen Bahn und ist als Bestandteil des Ortsweges öffentlich gewidmet.

Der Bahnübergang ist momentan lediglich über Verkehrszeichen abgesichert. Er verfügt über keine Halbschranke. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sitzen längere Fahrzeuge bei der Fahrt über den Bahnübergang auf und können diesen ggfs. nicht mehr rechtzeitig räumen. Auch müssen Fahrzeuge beim Befahren des Bahnübergangs die gegenüberliegende Fahrbahnseite mit in Anspruch nehmen, so dass ein Vorbeikommen bei Begegnungsverkehr nicht mehr möglich ist und damit der Bahnübergang blockiert wird. Eine Verkehrsanalyse im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans hat ein Fahrzeugaufkommen auf diesem schmalen Verbindungsweg in Höhe von 1000 Fahrzeugen/24 Stunden ergeben.

Aufgrund dieser gefährlichen Verkehrssituationen wurde nach der Beratung im Verkehrsausschuss die bisher für Fahrzeuge bis 3,5 t freigegebene Verbindung bereits im Jahr 2008 für den allgemeinen Verkehr mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs gesperrt und die Verkehrsbeschilderung ergänzt. Für die Anwohner aus Germannsweiler und für die Anlieger der Verbindungsstrecke wurden Ausnahmegenehmigungen erteilt, diese Verbindung weiterhin mit Personenkraftwagen zu befahren.

Nachdem im Zusammenhang mit der Verlängerung der S-Bahn von Marbach nach Backnang eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit mit der Folge von notwendigen baulichen Änderungen am Bahnübergang erforderlich wird, wurden mit der Deutschen Bahn Gespräche geführt, ob dieser Bahnübergang unter finanzieller Beteiligung der Stadt umgebaut werden soll. Nachdem jedoch mit dem Anschluss B 14 Mitte eine direkte Verbindung von der B 14 zur K 1897 im Jahr 2012 hergestellt wird und damit für die Bewohner von Germannsweiler eine alternative und sichere Verbindung hergestellt wird, konnte mit der Deutschen Bahn Einigkeit dahingehend erzielt werden, dass sich die Deutsche Bahn finanziell an dem Neubau B 14 Mitte beteiligt und dafür der Bahnübergang Germannsweiler geschlossen wird. Eine entsprechende Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz wurde bereits mit Zustimmung des Gemeinderats unterzeichnet.

In Folge dieser Absprachen beantragt die Deutsche Bahn die Entwidmung der Teilfläche des Ortsweges, der im Bereich des Bahnüberganges liegt (siehe Lageplan). Der Ortsweg kann dann weiterhin aus beiden Fahrtrichtungen jeweils bis zum früheren Bahnübergang befahren werden, so dass Anlieger ihre Grundstücke nach wie vor anfahren können. Nachdem über die Verkehrsbeschilderung bereits schon eine weitgehende Beschränkung hinsichtlich der Überquerung des Bahnübergangs bestand, verschlechtert sich die Andienungssituation der Grundstücke nur unwesentlich. Die Deutsche Bahn wird nach der Entwidmung den früheren Bahnübergang durch Leitplanken abgrenzen. Eine Überquerung durch Fußgänger ist dann ebenfalls nicht mehr möglich.

Nach derzeitigem Stand soll die S 4 Marbach Ende 2012 in Betrieb gehen, wobei von Juli bis November 2012 die notwendigen Umbaumaßnahmen stattfinden. Mit den Bauarbeiten an der neuen Anschlussstelle B 14 Mitte wird voraussichtlich Mitte dieses Jahres begonnen. Laut Auskunft des Regierungspräsidiums ist mit einer Bauzeit von etwa einem Jahr zu rechnen. Sollten die

genannten Zeiträume eingehalten werden, würde der Zeitpunkt der Schließung des Bahnübergangs Germannsweiler in etwa zeitgleich mit der Eröffnung der neuen Anschlussstelle liegen. Insoweit ist auch vorgesehen, die Entwidmung erst zu diesem Zeitpunkt umzusetzen.

Nach Anhörung der städtischen Fachämter (Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt und Stadtbauamt) und des Teilortsanwaltes von Germannsweiler bestehen gegen die Teileinziehung des Ortsweges keine Bedenken.

Die beabsichtigte Einziehung ist nach § 7 Absatz 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg öffentlich bekannt zu machen. Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Einwendungen erhoben werden.

Über die Einziehung muss dann unter Berücksichtigung evtl. Einwendungen ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Dieser ist ebenfalls öffentlich bekannt zu machen. Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Backnang Widerspruch eingelegt